

Beschuldigte(r) in Leitungsfunktion		Beschuldigte(r) ohne Leitungsfunktion				Bemerkungen
		Beschuldigte(r) unbekannt				
Seite 1		Betroffene(r) unbekannt				
Erstmeldung (z.B. bei freiem Träger)	Falleingang	!	!	!	!	Jedem Anhaltspunkt ist gemäß der Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII nachzugehen. ! Vage Verdachtsmomente werden leicht übergangen.
	Beratung intern	✓	✓	✓	✓	Jeder Anhaltspunkt sollte intern mit Leitung oder einer/m erfahrenen Kollegin abgeschätzt werden.
	Risikoeinschätzung / insoweit erfahrene Fachkraft	✓	✓	✓	✓	Eine Risikoabschätzung ist, gemäß der Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII, unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, durchzuführen. ①
	Einbeziehung der/des Betroffenen	✓	✓	✓	X	Kontaktieren Sie die Betroffenen und beziehen Sie sie in die Risikoabschätzung und Planung ein sofern sich daraus keine weiteren Gefährdungen für das Kindeswohl ergeben.
Hilfe und Schutz	Auf Hilfen hinwirken	✓	✓	✓	X	Wirken Sie auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin in dem Eltern, indem Sie die Betroffenen motivieren Hilfen anzunehmen und informieren Sie über mögliche weitere Schritte, z.B. medizinische Untersuchungen/ Maßnahmen (z.B. bei Verdacht auf Ansteckung mit STI) zu informieren. Hilfen können sein: Kontaktaufnahme der/des Betroffenen zum Jugendamt, Aufsuchen einer Beratungsstelle o.ä.
	Schutz gewährleisten	✓	✓	✓	X	Gemeinsam mit den Eltern ist ein Konzept/Maßnahmeplan zu erstellen um weitere Gefährdungen auszuschließen (z.B. Meiden des Vereins, Aufsuchen einer Beratungsstelle, Erstaten einer Strafanzeige).
	Beratung zur Frage Strafanzeige	✓	✓	✓	X	Klären Sie die Betroffenen über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Strafanzeige sowie ggf. der Inanspruchnahme der Rechtsmedizin oder Opferhilfe auf. ①
	Meldung JA	✓	✓	!	!	Fälle sexueller Gewalt bieten besondere Problemlagen und es kann weitere, noch unbekannt, Betroffene geben. Eine Meldung an das Jugendamt kann unterbleiben, wenn mit Sicherheit weitere Gefahren für diese(n) oder, im Sinne des präventiven Kinderschutzes, andere Kinder/Jugendlichen ausgeschlossen werden können und die Hilfen greifen. Mit einer Fallübergabe endet nicht automatisch alle Verantwortung. Neuen/weiteren Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen. ! Die Meldung sollte so viele und so konkrete Angaben wie möglich enthalten.
Risikoeinschätzung	Falleingang im Jugendamt	✓	✓	!	!	Jedem Anhaltspunkt ist, gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII, nachzugehen. Ggf. ist eine unverzügliche Fallübergabe an die zuständige Abteilung (i.d.R. ASD) zu gewährleisten. ! Vage Verdachtsmomente werden leicht übergangen.
	Risikoeinschätzung	✓	✓	✓	✓	Die Risikoabschätzung erfolgt, gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII, im Zusammenwirken mehrerer erfahrener Fachkräfte. ①

Beschuldigte(r) in Leitungsfunktion		Beschuldigte(r) ohne Leitungsfunktion				Bemerkungen
Seite 2		Beschuldigte(r) unbekannt				
		Betroffene(r) unbekannt				
Hilfe und Schutz (im Einzelfall)	Einbeziehung der/des Betroffenen	✓	✓	✓	X	Kontaktieren Sie die Betroffenen und beziehen Sie sie, sofern die Kontaktdaten vorhanden sind und sich daraus keine weiteren Gefährdungen für das Kindeswohl ergeben, ein.
	Auf Hilfen hinwirken	✓	✓	✓	X	Wirken Sie auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, in dem Sie Eltern und Betroffene motivieren Hilfen anzunehmen und informieren Sie über mögliche weitere Schritte, z.B. medizinische Untersuchungen/ Maßnahmen (z.B. bei Verdacht auf Ansteckung mit STI). Beauftragen Sie ggf. den/die MelderIn zur Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und dem Hinwirken auf die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.
	Schutz gewährleisten	✓	✓	✓	!	Gemeinsam mit den Eltern ist ein Konzept/Maßnahmeplan zu erstellen um weitere Gefährdungen auszuschließen (z.B. Meiden des Vereins, Aufsuchen einer Beratungsstelle, Erstaten einer Strafanzeige). ! Beraten Sie ggf. den/die MelderIn.
	Beratung zur Frage Strafanzeige	✓	✓	✓	!	Die Betroffenen sind über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Strafanzeige sowie ggf. der Inanspruchnahme der Rechtsmedizin oder Opferhilfe aufzuklären. ① ! Beraten Sie ggf. den/die MelderIn.
Kontaktaufnahme zum Verein	Leitung / Vorstand kontaktieren	!	✓	!	✓	Nehmen Sie Kontakt mit Leitung/dem Vorstand des Trägers auf. ! Möglicherweise steht hier eine Konfrontation mit dem/der Beschuldigten an.
	Kontaktaufnahme mögliche Betroffene	!	✓	!	✓	Informieren Sie alle beteiligten Eltern/Kinder & Jugendliche zum aktuellen Verdacht und Verfahren. Beachten Sie hierbei die Persönlichkeitsrechte* der Beteiligten. ① ! Möglicherweise sind Betroffene hier gehemmt/weniger bereit sich zu offenbaren.
	Täterschaft bestimmen	✓ Hand	✓	✓ Hand	✓	Versuchen Sie, gemeinsam mit Verein und Betroffenen, die Täterschaft einzugrenzen oder zu bestimmen.
	Kontaktvermeidung Beschuldigter/ Opfer	✓	✓	!	!	Wirken Sie auf eine unverzügliche Suspendierung des/der Beschuldigten zum Schutz möglicher weiterer Betroffener hin. ! Entwickeln Sie individuell Strategien.
Maßnahmen zum Schutz weitere Betroffene	Informationsveranstaltung	✓ Hand	✓	✓ Hand	✓	Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel aufzuklären, Informationen zu erhalten sowie Fragen zu beantworten und Ängste abzubauen. ①
	AnsprechpartnerInnen benennen	✓ Hand	✓	✓ Hand	✓	Machen Sie öffentlich, verständlich und deutlich auf AnsprechpartnerInnen und deren Funktion/Aufgabe aufmerksam (z.B. Aushänge, Plakate, Flyer).
	Präventionsangebote initiieren	✓ Hand	✓	✓ Hand	✓	Organisieren Sie mit Hilfe lokaler Angebotsstrukturen Präventionsangebote vor Ort. Ziel ist es, die Beteiligten zu sensibilisieren sowie weitere Betroffene zu ermutigen, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Beschuldigte(r) in Leitungsfunktion		Beschuldigte(r) ohne Leitungsfunktion				Bemerkungen
		Beschuldigte(r) unbekannt				
Seite 3		Betroffene(r) unbekannt				
nachträgliche Maßnahmen	<b>Bekanntwerden weiterer Einzelfälle</b>	✓	✓	✓	✓	
	<b>Schutzkonzept erstellen</b>	✓ 	✓	✓ 	✓	Erstellen Sie mit dem Träger ein Schutzkonzept zur Vermeidung zukünftiger Straftaten/Gefährdungen bzw. analysieren Sie vorhandene Verfahren und Vereinbarungen. ①
	<b>Umsetzung und Wirksamkeit des Schutzkonzeptes prüfen</b>	✓ 	✓	✓ 	✓	Entwickeln Sie Maßnahmen und legen Sie Verantwortlichkeiten zu Umsetzung des Konzeptes sowie der Prüfung der Wirksamkeit fest. ①
Bei Nichtmitwirkung des Vereins	<b>Meldung an Polizei</b>	✓	✓	✓	✓	Wirkt der Verein bei den Schutzmaßnahmen/der Täterschaftsermittlung nicht mit, so sollte eine Anzeige erstattet werden.
	<b>Betroffene informieren</b>	✓	✓	✓	✓	Wirkt der Verein bei Hilfs- und Präventionsangeboten nicht mit, so sind die Beteiligten direkt sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu informieren. Die Persönlichkeitsrechte* der Beteiligten sind zu wahren. Ziel ist es über Verdachtsfälle zu informieren und Beteiligte und Öffentlichkeit zu sensibilisieren sowie über Hilfsangebote und Ansprechpartner aufzuklären. ①

#### Legende:

= Hier ist mit verstärktem Widerstand zu rechnen

① = Lassen Sie sich durch eine spezialisierte Fachkraft beraten (z.B. Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt)

X = Wird vermutlich nicht möglich sein.

✓ = absolvieren Sie diesen Schritt, wenn Sie weitere Gefahren für das Kind/den/die Jugendliche(n) ausschließen können.

\* = die Rechte der Beschuldigten (Unschuldsvermutung, Datenschutz) und der Betroffenen (Datenschutz)

**Hinweis:** Schaffen Sie größtmögliche Transparenz gegenüber den Betroffenen, hinsichtlich ihrer Handlungen und Ergebnisse.

freier Träger

Jugendamt

### Spezialisierte Beratungsstellen (regional und überregional)

<b>Beratungsstelle "Maxi" für Betroffene von sexueller Gewalt (Quo Vadis e.V.)</b>  Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg Tel.: 0395 / 570 666 1 E-Mail: bsmaxi@gmx.de	<b>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (AWO)</b>  Arsenalstr.. 15 19053 Schwerin Tel.: 0385 / 5557352 E-Mail: bgs@awo-schwerin.de	<b>Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt</b>  Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock Tel.: 0381 / 440 32 90 E-Mail: Fachberatungsstelle@fhf-rostock.de
<b>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Region Vorpommern)</b>  Bahnhofstr. 16 17489 Greifswald Tel.: 03834 / 798 31 99 E-Mail: anonym@caritas-	<b>MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt (CONDUIT e.V.)</b>  Ringstraße 114 18528 Bergen/Rügen Tel.: 03838 / 25 45 45 kontakt@miss-beratungsstelle.de	<b>Beratungsstelle "Maxi" für Betroffene von sexueller Gewalt (Quo Vadis e.V.)</b>  Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg Tel.: 0395 / 570 666 1 E-Mail: bsmaxi@gmx.de
<b>Kinderschutzhotline</b>  Tel: 0800 - 14 14 007	<b>Hilfetelefon sexueller Missbrauch</b>  Tel: 0800 - 22 55 530	<b>Koordinierungsstelle CORA</b>  Tel.. 0381 / 401 02 29 E-Mail: cora@fhf-rostock.de